

## Prozessvollmacht und Vollmacht

### Den Rechtsanwälten

**Stelter, Gottstein, Gerstenkorn, M.Sabetta,  
Dr.G.Sabetta, Poser, Berner, Baldow, Haake**  
Lange Str. 23,  
27232 Sulingen

wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO (Umfang), §§ 138 (Wahlverteidiger), 302 (Zurücknahme und Verzicht), 374 StPO (Privatklage), § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145a III StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen sowie Ausspruch von Kündigungen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung gem. § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
6. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab.
7. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Anwaltsvergleich nach § 796a ZPO.
9. Vertretung in Güteverhandlungen in Arbeitsgerichtsverfahren und anderen Zivilverfahren, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren.  
In Arbeitsrechtssachen: Hinweis auf § 12a I S.2 ArbGG bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 und Hinweis auf § 42 III GKG (Wertberechnung Streitigkeiten für Arbeitsachen über das Bestehen, das Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses, Höchstbetrag des für die Dauer eines Vierteljahres zu leistenden Arbeitsentgelts) ist erfolgt.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 I, V FamFG.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterventient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. aller aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Sulingen, den

.....  
Unterschrift